



Pet 2-19-18-271-012896

53894 Mechernich

Umweltpolitik

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 30.01.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass Staaten, Unternehmen sowie Vereine und Körperschaften staatliche Unterstützung nur erhalten, wenn ihre Ziele mit der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage und dem weltweiten Schutz von Flora und Fauna wie des Friedens konform gehen.

Zur Begründung seiner Eingabe führt der Petent im Wesentlichen aus, bestimmte Interessengruppen ignorierten den Zusammenhang von einer Bevölkerungsexplosion, Krieg, Artensterben, Klimawandel, Migration und der Stabilität von gesellschaftlichen Systemen. Derart verhinderten sie aktive Maßnahmen gegen die Bevölkerungsexplosion. Mit einer steigenden Weltbevölkerung werde jedes politische Handeln für den Frieden, die Artenvielfalt und das Klima ständig verringert. Wolle der Staat handlungsfähig bleiben, dürfe er keine Institutionen unterstützen, die seine Handlungs- und Friedensmöglichkeit untergraben würden.

Wegen weiterer Einzelheiten des Vortrags wird auf die von ihm eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Petitionsausschusses veröffentlicht. Sie wurde durch 879 Mitzeichnungen unterstützt. Über das Für und Wider der Petition wurde in 15 Beiträgen diskutiert.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter



Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Mit der Petition wird die Sicherung der Lebensgrundlage künftiger Generationen angesprochen, die auch nach Ansicht des Petitionsausschusses ein zentrales Thema in allen Politikbereichen darstellt. Aus diesem Grund werden zum Beispiel alle Subventionen, die auf Bundesebene gewährt werden, einer Nachhaltigkeitsprüfung unterzogen. Der 26. Subventionsbericht der Bundesregierung von 2017 sagt hierzu aus:

„Nachhaltigkeit als politisches Leitprinzip des Bundes zielt auf die Erreichung von Generationengerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt, Lebensqualität und Wahrnehmung internationaler Verantwortung. In diesem Sinne sind wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und soziale Verantwortung so zusammenzuführen, dass Entwicklungen dauerhaft tragfähig sind.“

Aus diesem Leitprinzip für Nachhaltigkeit ergibt sich, dass die natürlichen Lebensgrundlagen ein wichtiger Bestandteil bei der Überprüfung bestehender und Schaffung neuer Subventionen sind, allerdings nicht der einzige Bestandteil sein darf. So stellt die soziale Verantwortung ebenfalls einen wichtigen Bestandteil dar und wird etwa häufig bei der Gewährung von staatlicher Unterstützung für Unternehmen, die in Entwicklungsländern tätig sind, eingefordert.

Der Petitionsausschuss stimmt mit dem Petenten darin überein, dass sich die Einforderung der Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien nicht auf Tätigkeiten innerhalb von Deutschland beschränken darf. Sinnvoll kann eine Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen weltweit nur durch globales Handeln erreicht werden. Deshalb liegt bereits heute ein Schwerpunkt der Bundespolitik auf EU- und internationaler Ebene auch in der Betrachtung und Verbesserung der Lieferketten im Rahmen der Wirtschaftstätigkeit deutscher Unternehmen.

Der Petitionsausschuss unterstreicht, dass der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ein wichtiges politisches Ziel ist. Gleichwohl dürfen staatliche Unterstützungsmöglichkeiten mit Hinblick auf andere wichtige politische Ziele nicht unverhältnismäßig eingeschränkt werden.

Nach den vorstehenden Ausführungen vermag der Petitionsausschuss keinen Anlass für ein weitergehendes parlamentarisches Tätigwerden im Sinne des vorgetragenen



Anliegens zu erkennen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.